

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes der Ortsgemeinde Kleinlangenfeld für das Teilgebiet „Windpark Kleinlangenfeld I“ umfasst folgende Grundstücke auf der Gemarkung Kleinlangenfeld

Flur 3	Flurstücksnummer	85/1 (tlw.)
Flur 6	Flurstücksnummern	45 (tlw.), 51/2 (tlw.), 55
Flur 7	Flurstücksnummern	3, 4, 5, 6, 51, 52 (tlw.), 53/2 (tlw.), 54, 7, 8, 9, 10, 11, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 55, 56, 57, 58, 59, 28, 29 (tlw.), 31, 32, 33, 34, 60 (tlw.), 61, 62, 63, 36, 37/1, 39, 40, 65/1, 66, 42, 44, 43, 35
Flur 8	Flurstücksnummern	1, 2, 3/1, 3/2, 80, 81/1, 81/2, 82, 4, 5, 6, 7, 8, 79, 9, 10, 11, 77, 78, 12/1, 12/2, 13, 14, 15, 17, 18, 66, 67, 68, 19, 20, 21, 22, 23, 69, 70, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 71, 35, 36, 37, 38, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 72, 73, 48, 49, 50, 51, 74 (tlw.), 75, 59, 60, 61, 62/1, 62/2, 62/3, 64

Der Planbereich ist ebenfalls aus der dieser Bekanntmachung beiliegenden Kartenunterlage ersichtlich.

Die o.a. Satzung kann während der Dienststunden (Dienststunden montags bis mittwochs von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm, Tiergartenstraße 54, 54595 Prüm, Zimmer 304, eingesehen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung für den Geltungsbereich der o.a. Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gemäß § 215 Absatz 2 BauGB wird außerdem noch auf Folgendes hingewiesen:

Unbeachtlich werden

1. eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel der Abwägung, wenn sie nicht in Fällen der Nummer 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nummer 2 innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt; der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Gemäß § 24 Absatz 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der derzeit gültigen Fassung, wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Nummer 2 geltend gemacht, so kann auch noch nach Ablauf eines Jahres jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die Satzung wird mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich.

54597 Kleinlangenfeld, den 09.03.2005
Igelmund, Ortsbürgermeister

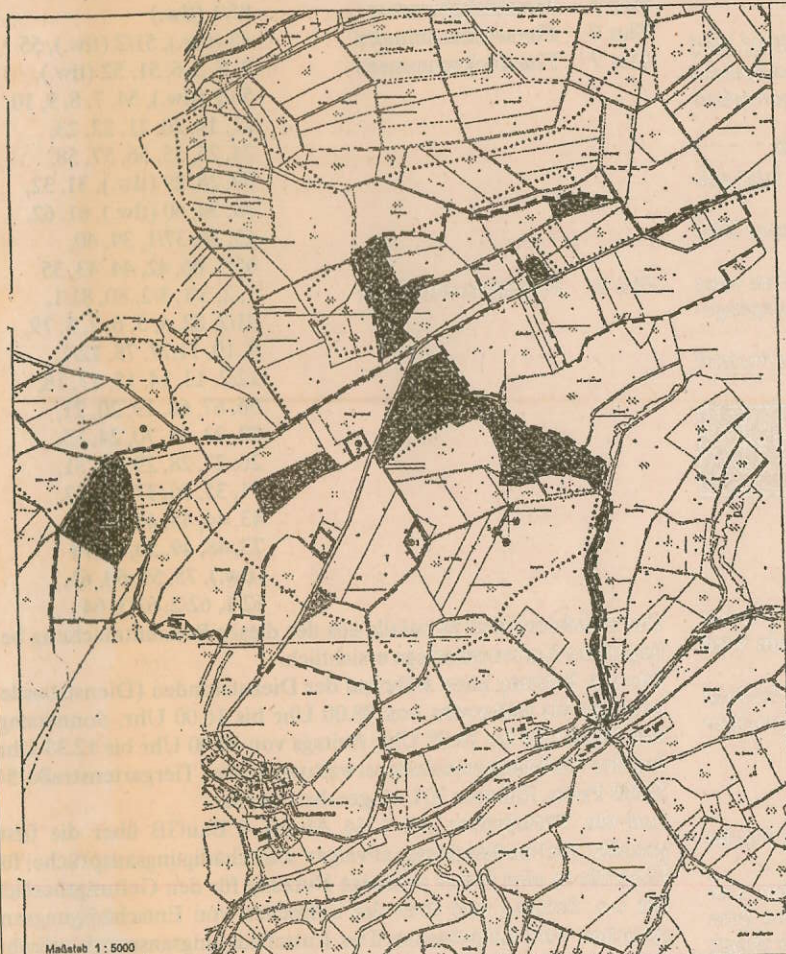
Bebauungsplan hierzu auf Seite 14

Bekanntmachung

Der für die Ortsgemeinde Kleinlangenfeld bestellte Beauftragte hat den Bebauungsplan für das Teilgebiet „Windpark Kleinlangenfeld I“ am 07.12.2004 als Satzung beschlossen. Das vorgeschriebene Genehmigungsverfahren wurde durchgeführt. Mit Bescheid vom 25.02.2005, Az.: 14-0316844 wurde durch die Kreisverwaltung Bitburg-Prüm der als Satzung beschlossene Bebauungsplan der Ortsgemeinde Kleinlangenfeld für das Teilgebiet „Windpark Kleinlangenfeld I“ genehmigt. Hiermit wird die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekannt gemacht.

Anlage zur Bekanntmachung über die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes der Ortsgemeinde Kleinlangenfeld für das Teilgebiet "Windpark Kleinlangenfeld I"

BEBAUUNGSPLAN DER OG KLEINLANGENFELD Teilgebiet "Windpark Kleinlangenfeld"



Maßstab 1:5000

- ART DER RAUMLICHEN NUTZUNG**
 Sondergebiet für Anlagen, die der Gewinnung, Erzeugung und Nutzung von erneuerbaren Energien dienen (Beispiel: auf die Turm der Anlagen, sowie das Zubehör- und Freizeitanlagenbereich) im Hinblick auf die Ausdehnung in Höhe
 - Abstand zu Wegen, Grenzen und Gebäuden
- BALWEISE - BAUGRENZEN**
 - Baugrenze
 - Grenze des durch den Geltungsbereich des Bebauungsplans
- LANDWIRTSCHAFT UND WALD**
 - Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für die Landwirtschaft, Feldgehölze
 - Flächen für Wald
- FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT**
 - Landschaftsrechtliche Maßnahmsmaßnahmen zur Sicherung
 - Landschaftsrechtliche Maßnahmsmaßnahmen im Maßstabbereich
- WASSERFLÄCHEN**
 - Oberflächengewässer
- SONSTIGES / NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN**
 - Standorte der vorhandenen Windenergieanlagen
 - Standorte der geplanten Windenergieanlagen
 - Freileitung 110 kV

<p>RECHTSPERSONEN</p> <p>1. Die Person, die den Bebauungsplan aufstellt, ist die Ortsgemeinde Kleinlangenfeld.</p> <p>2. Die Person, die den Bebauungsplan genehmigt, ist die Landesregierung.</p> <p>3. Die Person, die den Bebauungsplan durchführt, ist die Ortsgemeinde Kleinlangenfeld.</p> <p>4. Die Person, die den Bebauungsplan überwacht, ist die Ortsgemeinde Kleinlangenfeld.</p> <p>5. Die Person, die den Bebauungsplan aufrechterhält, ist die Ortsgemeinde Kleinlangenfeld.</p> <p>6. Die Person, die den Bebauungsplan ändert, ist die Ortsgemeinde Kleinlangenfeld.</p> <p>7. Die Person, die den Bebauungsplan aufhebt, ist die Ortsgemeinde Kleinlangenfeld.</p> <p>8. Die Person, die den Bebauungsplan wiederherstellt, ist die Ortsgemeinde Kleinlangenfeld.</p> <p>9. Die Person, die den Bebauungsplan wiederherstellt, ist die Ortsgemeinde Kleinlangenfeld.</p> <p>10. Die Person, die den Bebauungsplan wiederherstellt, ist die Ortsgemeinde Kleinlangenfeld.</p>	<p>RECHTSPERSONEN</p> <p>1. Die Person, die den Bebauungsplan aufstellt, ist die Ortsgemeinde Kleinlangenfeld.</p> <p>2. Die Person, die den Bebauungsplan genehmigt, ist die Landesregierung.</p> <p>3. Die Person, die den Bebauungsplan durchführt, ist die Ortsgemeinde Kleinlangenfeld.</p> <p>4. Die Person, die den Bebauungsplan überwacht, ist die Ortsgemeinde Kleinlangenfeld.</p> <p>5. Die Person, die den Bebauungsplan aufrechterhält, ist die Ortsgemeinde Kleinlangenfeld.</p> <p>6. Die Person, die den Bebauungsplan ändert, ist die Ortsgemeinde Kleinlangenfeld.</p> <p>7. Die Person, die den Bebauungsplan aufhebt, ist die Ortsgemeinde Kleinlangenfeld.</p> <p>8. Die Person, die den Bebauungsplan wiederherstellt, ist die Ortsgemeinde Kleinlangenfeld.</p> <p>9. Die Person, die den Bebauungsplan wiederherstellt, ist die Ortsgemeinde Kleinlangenfeld.</p> <p>10. Die Person, die den Bebauungsplan wiederherstellt, ist die Ortsgemeinde Kleinlangenfeld.</p>	<p>RECHTSPERSONEN</p> <p>1. Die Person, die den Bebauungsplan aufstellt, ist die Ortsgemeinde Kleinlangenfeld.</p> <p>2. Die Person, die den Bebauungsplan genehmigt, ist die Landesregierung.</p> <p>3. Die Person, die den Bebauungsplan durchführt, ist die Ortsgemeinde Kleinlangenfeld.</p> <p>4. Die Person, die den Bebauungsplan überwacht, ist die Ortsgemeinde Kleinlangenfeld.</p> <p>5. Die Person, die den Bebauungsplan aufrechterhält, ist die Ortsgemeinde Kleinlangenfeld.</p> <p>6. Die Person, die den Bebauungsplan ändert, ist die Ortsgemeinde Kleinlangenfeld.</p> <p>7. Die Person, die den Bebauungsplan aufhebt, ist die Ortsgemeinde Kleinlangenfeld.</p> <p>8. Die Person, die den Bebauungsplan wiederherstellt, ist die Ortsgemeinde Kleinlangenfeld.</p> <p>9. Die Person, die den Bebauungsplan wiederherstellt, ist die Ortsgemeinde Kleinlangenfeld.</p> <p>10. Die Person, die den Bebauungsplan wiederherstellt, ist die Ortsgemeinde Kleinlangenfeld.</p>	<p>RECHTSPERSONEN</p> <p>1. Die Person, die den Bebauungsplan aufstellt, ist die Ortsgemeinde Kleinlangenfeld.</p> <p>2. Die Person, die den Bebauungsplan genehmigt, ist die Landesregierung.</p> <p>3. Die Person, die den Bebauungsplan durchführt, ist die Ortsgemeinde Kleinlangenfeld.</p> <p>4. Die Person, die den Bebauungsplan überwacht, ist die Ortsgemeinde Kleinlangenfeld.</p> <p>5. Die Person, die den Bebauungsplan aufrechterhält, ist die Ortsgemeinde Kleinlangenfeld.</p> <p>6. Die Person, die den Bebauungsplan ändert, ist die Ortsgemeinde Kleinlangenfeld.</p> <p>7. Die Person, die den Bebauungsplan aufhebt, ist die Ortsgemeinde Kleinlangenfeld.</p> <p>8. Die Person, die den Bebauungsplan wiederherstellt, ist die Ortsgemeinde Kleinlangenfeld.</p> <p>9. Die Person, die den Bebauungsplan wiederherstellt, ist die Ortsgemeinde Kleinlangenfeld.</p> <p>10. Die Person, die den Bebauungsplan wiederherstellt, ist die Ortsgemeinde Kleinlangenfeld.</p>	<p>RECHTSPERSONEN</p> <p>1. Die Person, die den Bebauungsplan aufstellt, ist die Ortsgemeinde Kleinlangenfeld.</p> <p>2. Die Person, die den Bebauungsplan genehmigt, ist die Landesregierung.</p> <p>3. Die Person, die den Bebauungsplan durchführt, ist die Ortsgemeinde Kleinlangenfeld.</p> <p>4. Die Person, die den Bebauungsplan überwacht, ist die Ortsgemeinde Kleinlangenfeld.</p> <p>5. Die Person, die den Bebauungsplan aufrechterhält, ist die Ortsgemeinde Kleinlangenfeld.</p> <p>6. Die Person, die den Bebauungsplan ändert, ist die Ortsgemeinde Kleinlangenfeld.</p> <p>7. Die Person, die den Bebauungsplan aufhebt, ist die Ortsgemeinde Kleinlangenfeld.</p> <p>8. Die Person, die den Bebauungsplan wiederherstellt, ist die Ortsgemeinde Kleinlangenfeld.</p> <p>9. Die Person, die den Bebauungsplan wiederherstellt, ist die Ortsgemeinde Kleinlangenfeld.</p> <p>10. Die Person, die den Bebauungsplan wiederherstellt, ist die Ortsgemeinde Kleinlangenfeld.</p>
---	---	---	---	---



BEBAUUNGSPLAN DER ORTSGEMEINDE KLEINLANGENFELD Teilgebiet "Windpark Kleinlangenfeld"

Maßstab 1:5000

Oktober 2002
 Bebauungsplan Nr. 001/02
 1:5000
 1:5000
 1:5000

BEI ERFOLG
 GEMEINDE
 NEFKE